

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 014/2019
Federführendes Amt: Stadtkämmerei	Erforderliche Protokollauszüge - 20 -	
Vorgang:	AZ:	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	14.02.2019
Gemeinderat	Beschlussfassung	19.02.2019

Betreff:

Ehrengrab für den Ehrenbürger Helmut Pflüger

Beschlussvorschlag:

In Anerkennung seiner besonderen Verdienste für die Stadt Winnenden wird dem Ehrenbürger Helmut Pflüger auf dem Stadtfriedhof gemäß § 16 der Friedhofssatzung ein Ehrengrab zuerkannt. Das Grabnutzungsrecht wird bis November 2048 eingeräumt. Die Grabnutzungsgebühren werden von der Stadt getragen. Die weiteren anlässlich der Bestattung entstandenen Gebühren werden ebenfalls von der Stadt getragen.

Produkt / Maßnahme	55.30.
Haushaltsansatz	3.000,00 €
Haushaltsmittel insgesamt:	
Verpfl.erm f. Auszahlungen im folg. Jahr:	
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vorgabe):	
über- bzw. außerpl. Aufwendungen:	6.000,00 €

Amtsleiterin:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
_____	I	II	III		
S c h r a g					

Begründung:

Nach § 16 der städtischen Friedhofssatzung kann der Gemeinderat verdienten Persönlichkeiten auf den Friedhöfen gebührenfrei eine Grabstätte (Ehrengrab) zuerkennen. Nutzungszeit sowie Anlage und Unterhaltung der Grabstätte werden im Einzelfall bestimmt.

Der Ehrenbürger der Stadt Winnenden, Herr Helmut Pflüger, ist am 10. November 2018 verstorben. Er wurde am 19. November 2018 in der Familiengrabstätte auf dem Stadtfriedhof bestattet.

Er hat sich als Feuerwehrkommandant, Gründer und langjähriger Vorsitzender des Vereins Feuerwehrmuseum Winnenden e.V. um die Stadt Winnenden ganz besonders verdient gemacht, weshalb die Verwaltung dem Gemeinderat vorschlagen möchte, ihm ein Ehrengrab zuzuerkennen.

Es wird vorgeschlagen das Grabnutzungsrecht 30 Jahre, bis November 2048, gebührenfrei einzuräumen. Der Vorschlag beinhaltet auch die anlässlich der Bestattung angefallenen Gebühren. Weitere Kosten, wie beispielsweise die Grabpflege werden von den Angehörigen übernommen.